

Programm Waldenburg - Regatta

2. Wertungslauf für die Reviermeisterschaft Biggensee

25.05.2024

Y R C A

Wettfahrtleiter:	Monika Schlünder-Lüttecke
Obmann des Schiedsgerichts:	Burkhard Neuhaus
Regattasicherung:	DLRG - Ortsgruppe Attendorn
Klasse	Yardstick
Anzahl der Wettfahrten:	1 Wettfahrt
Revier:	Waldenburger Bucht

Regeln:

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2021 - 2024“ festgelegt sind. Weiterhin gilt die *Freizeitverordnung* des Ruhrverbandes mit den *Informationen für SeglerInnen und AnglerInnen an den Ruhrverbandstalsperren* (www.ruhrverband.de/sport-freizeit/freizeitordnung/).

Regattateilnehmer müssen während der Regatta die Flagge U zeigen.

Es gelten die Yardstickzahlen der Kreuzer Abteilung des DSV, Ausgabe 2024. Vergütungen werden nicht gewährt.

Meldeadresse:

E-Mail an sportwart@yrca.de

Meldegeld:

€ 20,00 (am 25.05.2024 bis 14.00 Uhr im Regattabüro zu bezahlen)

Meldeschluss 20.05.2023

Nachmeldungen sind im Regattabüro bis 14.00 Uhr gegen eine Gebühr von 30,00 € möglich

Zeitplan

Samstag, den 25.05.2024

14.55 Uhr

Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt

15.00 Uhr

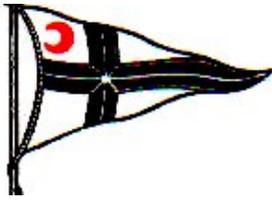
Start Klasse Yardstick

Gesegelt werden Up-and-Down-Kurse (A C). Rundungssignal (rot oder grün) und Anzahl der Runden werden am Startschiff bekannt gemacht. Eine Steuermannsbesprechung findet um **14.15 Uhr** statt.

- Siegerehrung Waldenburg-Regatta Klasse Yardstick ca. 1 h nach Ende der letzten WF
- danach gemütliches Beisammensein

Moni Schlünder-Lüttecke

- Sportwart YRCA -



Waldenburg – Regatta am 25.05.2024

2. Wertungslauf für die Reviermeisterschaft Biggesee 2024

Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2021 - 2024“ festgelegt sind. Weiterhin gilt die Freizeitverordnung des Ruhrverbandes mit den Informationen für SeglerInnen und AnglerInnen an den Ruhrverbandstalsperren (www.ruhrverband.de/sport-freizeit/freizeitordnung/). Regattateilnehmer müssen während der Regatta die Flagge U zeigen. Es gelten die Yardstickzahlen der Kreuzer Abteilung des DSV, Ausgabe 2024. Vergütungen werden nicht gewährt. Diese Regeln sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Haftplichtversicherung

Das teilnehmende Boot muss eine gültige Haftplichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. € pro Veranstaltung haben.

Daten

Der Steueremann und seine Mannschaft sind damit einverstanden, dass die Daten gespeichert und veröffentlicht werden sowie mit der Übertragung der Rechte von Bildern, die während der Veranstaltung gemacht werden an den YRCA